

# Kapital oder Rente?



Rolf Isler  
Leiter Finanz  
Bezirks-  
Sparkasse  
Dielsdorf

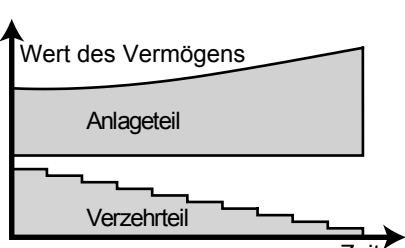
**Seit dem 1.1.2005 müssen Vorsorge-Einrichtungen auf Wunsch des Versicherten mindestens 1/4 des Guthabens als Kapital auszahlen. Damit trägt der Gesetzgeber dem immer häufigeren Wunsch nach teilweise oder vollständigem Kapitalbezug Rechnung.**

Für Menschen in bescheidenen Verhältnissen ist Kapitalbezug in der Regel kein Thema. Besser Gestellte sollten sich aber unbedingt mit dieser Frage auseinandersetzen. Die Wirkungen eines Kapitalbezugs sind massiv (Stellung der Ehefrau und der Nachkommen, Steuern, Teuerungsausgleich, usw.).

Wenn Kapital über einen längeren Zeitraum verzehrt wird, kann ein Teil davon langfristig angelegt werden (vgl. Grafik). Dadurch erhöht sich die Verzehrdauer. Die erzielbare Rendite hängt von der Risikobereitschaft des Vorsorgenehmers ab.

Die finanzielle Planung des 3. Lebensabschnitts gehört zu den wichtigsten Aufgaben jedes angehenden Rentners und jeder Rentnerin. Aufgrund der Tragweite der getroffenen Entscheidungen ist eine professionelle Beratung ein Muss. Ich empfehle sogar, eine Zweitmeinung (Second Opinion) einzuholen. Wenn ich diese abgebe und eine Lösung mit unserer Bank gefunden wird, ist die Beratung kostenlos. Das gilt auch für Erstberatungen.

## Rente aus Vermögensverzehr



siehe auch Zusatz-Kommentar:  
[www.sparkasse-dielsdorf.ch/kolumnen](http://www.sparkasse-dielsdorf.ch/kolumnen)